

Finanzamt Bremerhaven Postfach 12 02 42 27516 Bremerhaven

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

27574 Bremerhaven

Auskunft erteilt: Frau Meyer

Zimmer 428

Telefon: (0471) 596-99076

Telefax: (0471) 596-99105

Email: Anke.Meyer

@FinanzamtBremerhaven.bremen.de

Datum und Zeichen 12.11.2007

Ihres Schreibens:

Aktenzeichen / Steuernummer
(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]
[REDACTED]
Bremerhaven, 03.12.2007

Anfechtung des Umsatzsteuergesetzes 2002

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Sie begehren mit Ihrem o.g. Antrag die Rückerstattung zuviel gezahlter Umsatzsteuer ab dem Kalenderjahr 2002 mit der Begründung, dass die Nichtbeachtung des Zitiergebots gemäß Art. 19 Abs. 1 S.1 GG zur Nichtigkeit des Umsatzsteuergesetzes insgesamt führt.

Dem Antrag vermag ich nicht zu entsprechen.

Nach der durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19. Dezember 2001 mit Wirkung ab 01.01.2002 neu eingeführten Vorschrift des § 27 b UStG kann das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb der Außenprüfung Grundstücke und Räume bei Unternehmern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Umsatzbesteuerung erheblich sein können.

Etwaige verfassungsrechtliche Bedenken (Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG) gegen die Neuregelung beeinflussen nicht die Gültigkeit des Umsatzsteuergesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung: Einspruch

Mit freundlichen Grüßen



(Ammermann)